

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 Mt. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babst,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
schönbach.
Annoncen-Bureau von Haast-
stein & Bogler, Inbalindenau.
Rudolph Hoffe und O. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 50.

24. Juni 1899.

Nach dem Friedhofe!

Zum Johannisfeste, den 24. Juni.

Das blaue Blümchen, das zum Bilde
Die Treue sinnig sich erkor,
Bescheiden schmückt es die Gesilde
Und lächelt hold zu dir empor;
Es grüßt dich beim Vorübergehen,
Berührt von sanfter Lüfte Hauch;
Sein Grüßen wirst du wohl verstehen
Und seine Bitte kennst du auch.

Dies Blümlein brich mit treuen Händen
Und wind' es dir zu Kranz und Strauß,
Dann lasse deine Schritt' sich wenden
Zum Friedhof ernst und still hinaus,
Und was des Frühlings kleine Blume
Von lieben Todten zu dir spricht,
Pflög' in des Herzens Heiligthume
Getreulich als Bergißmeinnicht.

Zwar mahnt es an vergang'ne Stunden,
Zwar spricht es von entschwundenem Glück;
Doch hast du es nur recht empfunden,
So ruf es heute dir zurück,
Und stehest du sinnend in Gedanken
Am Grab, das deine Treu' umflieht,
So wird sich um den Hügel ranken
Mit Immergrün Bergißmeinnicht.

Dann wirst du auch als fromme Sitte
Johannisfeier recht begehn
Und in geschmückter Gräber Mitte
Voll milder Trauer um dich seh'n;

Dann tönt durch all' die Blumengänge,
Verklärt im Abendsonnenlicht,
Dir leis wie Neolscharfenklänge
Der Todten Gruß: „Bergiß mein nicht!“

S. 8.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden

Montag und Dienstag, den 3. und 4. Juli 1899,

bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche, einen Aufschub nicht gestattende Geschäfte erbetigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Pulsnik, am 19. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 4. April 1898 verstorbenen Gutsbesizers Karl Gottlob Winkler in Großnaundorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis ist der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 13. Juli 1899, vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Pulsnik, den 20. Juni 1899.

Aktuar Hofmann,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

S.

Zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende

3. Quartal

des Pulsnitzer Wochenblattes,

Amtsblatt des Königlichen Amtsgerichts und des
Stadtrathes zu Pulsnik,

labet hierdurch die unterzeichnete Expedition ergebenst ein
und bittet diejenigen Abonnenten, welche das Blatt
durch die Post beziehen, recht zeitig das Abonnement
zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unter-
brechung stattfindet.

Bestellungen werden von allen Briefträgern, von un-
seren Stadt- und Land-Zeitungsboten, sowie in unserer
Expedition entgegengenommen. Hochachtungsvoll

Pulsnik Exped. des Wochenblattes
E. L. Förster's Erben.

Das Scheitern der „Zuchthaus-Vorlage“.

Die Generaldebatte des Reichstages über den Gesetzentwurf, betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses — die sogenannte „Zuchthausvorlage“ — mit welcher Beratung er seine Arbeiten vor seiner inzwischen eingetretenen Sommervertretung abschloß, hat gezeigt, daß diese vielberufene Vorlage als gescheitert zu betrachten ist, trotz der beschlossenen Commissionsberatung. Lediglich die beiden konservativen Fractionen haben sich zu Gunsten des genannten Gesetzentwurfes erklärt, alle übrigen Parteien des Reichstages verwerfen ihn mit seltener Einmütigkeit, nur eine Minderheit der Nationalliberalen erachtete wenigstens einige Bestimmungen des Entwurfes als geeignet zu einer weiteren parlamentarischen Behandlung. Zwar ist derselbe, Dank dem Centrum

einstweilen in eine Commission hinübergerettet worden, aber die Regierungsvorlage wird aus derselben schwerlich wieder auferstehen, hat sich doch das Centrum nach den von seinem parlamentarischen Führer abgegebenen Erklärungen lediglich deshalb für eine Commissionsbehandlung der „Zuchthaus-Vorlage“ ausgesprochen, um während der sommerlichen Vertagung des Reichsparlaments seinerseits einen anderen Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses auszuarbeiten und ihn dann der Regierung zu präsentiren. Ob man regierungsseitig bereit sein würde, den eigenen Entwurf fallen zu lassen und dafür die vom Centrum in Aussicht gestellte Vorlage zur Regelung der genannten Materie zu acceptiren, das muß indessen noch dahingestellt bleiben; möglich, daß man sich schließlich noch auf ein Compromißwerk einigt, doch nehmen sich einstweilen die parlamentarischen Aussichten für ein solches keineswegs besonders günstig aus.

Jedenfalls ist zunächst die „große Action“ zum besseren Schutze der Arbeitswilligen nutzlos gewesen, und das muß aus mehr als einer Erwägung heraus bebauert werden hauptsächlich aber deshalb, weil die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze von Arbeitswilligen gegenüber dem Terrorismus der Streikagitatoren zur Erfüllung des gewünschten Zweckes noch nicht völlig genügen. In der Generaldebatte über die „Zuchthausvorlage“ haben dies ja auch der Centrumsführer Dr. Lieber wie der nationalliberale Führer Bassermann rückhaltlos anerkannt; wenn trotzdem beide Parteiführer die Regierungsvorlage ablehnten, so wirkte hierbei die von ihnen geäußerte Anschauung ein, daß die Vorlage das Coalitionsrecht der Arbeiter gefährde, den sozialen Frieden in Deutschland ernstlich bedrohe, durchaus ungenügend begründet und höchst mangelhaft ausgearbeitet sei. Unter den genannten Gesichtspunkten erfuhr die Regierungsvorlage theilweise auch seitens der übrigen Parteien, die sich gegen sie erklärten, Zurückweisung. Ob nun wirklich der Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses jene durchaus abschreckende Kritik verdient, die er seitens der Mehrheit des Reichstages bei der Generaldebatte erfahren hat, das möchte dem unbefangenen Beurtheiler freilich zweifelhaft erscheinen. Gewiß

besitzt der Gesetzentwurf keine bedenklichen Schwächen, aber seine Tendenz wenigstens in den grundlegenden Paragraphen eins und zwei kann im Allgemeinen schwerlich gemißbilligt werden und höchstens ist es eben zu bedauern, daß diese Tendenz mit der äußeren Fassung der betreffenden Bestimmungen nicht zusammenpassen will.

Aber vorerst muß man sich an die durch den Verlauf der Generaldebatte festgestellte Thatsache halten, daß die „Zuchthausvorlage“ gescheitert ist, was für die Umsturzpartei keinen kleinen Triumph bedeutet. Die Reichsregierung hätte sich diese parlamentarische Niederlage wohl ersparen können, wenn sie erstens mehr Zügelung mit dem Reichstage wegen seiner Stimmung gegenüber dieser Vorlage genommen und wenn sie zweitens auf eine Eörterung derselben noch unmittelbar vor dem Auseinandergehen der Reichsböten verzichtet hätte. Ueberhaupt waltete schon über den Vorbereitungen zu dieser gesetzgeberischen Action eine unglückliche Hand, und es wäre darum sicherlich besser gewesen, die ganze Sache in anderer Weise anzugreifen, vor Allem aber dem Reichstage nicht am Ende einer langen und arbeitsreichen Sitzungsperiode noch eine so wichtige Materie zu unterbreiten.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik, am Sonntag, den 24. Juni 1899.
erwartet in Dresden, wo er sich einer Operation unterziehen wollte, der hier und in unserer weiteren Umgebung allgemein beliebte und bekannte Theater-Regisseur Herrmann. Derselbe bekleidete auch das Amt eines Cassiers der hiesigen Oper.